

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 07.07.2021
Dezernat I Die Landrätin	Name: Anita Schneider Telefon: 06 41 - 93 90 17 37 Fax: 06 41 - 93 90 16 00 E-Mail: anita.schneider@lkgi.de Gebäude: F Raum: F112a

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08. Juli 2021

Kurzer Sachstandsbericht zur Schließung des Impfzentrum in Heuchelheim und der künftigen Ausrichtung öffentlicher Impfaktionen

Die Gesundheitsministerkonferenz kam am 28. Juni 2021 zu dem Ergebnis, dass die Anzahl und Impfkapazität der bisherigen Impfzentren deutlich reduziert werden kann. Es kann aber vorübergehend (über den 30. September 2021 hinaus) ein ergänzendes staatliches Impfangebot sowie die Vorhaltung einer tragfähigen Rückfall- und Notfall Option (Stand-by-Betrieb) geben. Die Länder planen und organisieren dies in eigener Zuständigkeit.

Definiert wurden die Eckpunkte für die reduzierten und veränderten Kernaufgaben der Impfzentren bzw. Impfstellen mit Schwerpunkt der mobilen Teams. Diese sind:

1. Vorübergehende ergänzende Versorgungsangebote:

a. Die Länder reduzieren die bisherigen staatlichen oder kommunalen Impfangebote spätestens zum 30. September 2021 durch Schließungen von Impfzentren, Personalabbau oder eine Einschränkung der Öffnungszeiten. Die Länder sorgen für ein die ärztliche Versorgung ergänzendes Impfangebot insbesondere durch die Stärkung von mobilen Impfteams je nach regionalem Bedarf.

b. Die Länder können bei Bedarf Impfzentren in entsprechend deutlich reduziertem Umfang weiterbetreiben oder andere Versorgungsangebote einrichten und dadurch ein ergänzendes Impfangebot (vor allem über mobile Teams oder Impfbusse) der Bevölkerung unterbreiten. Dies bezieht sich insbesondere auf aufsuchende Impfangebote für Bevölkerungsgruppen in Gemeinschaftsunterkünften, Kinder und Jugendliche in Schulen sowie Menschen in prekären Lebenssituationen.

c. Aufgrund der Impfreiheitenfolge zu Beginn der Impfkampagne bedürfen ältere Menschen, insbesondere die Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeeinrichtungen, als erstes einer Auffrischungsimpfung. Im 1. Quartal des Jahres 2021 wurden 4,15 Mio. Impfserien abgeschlossen, die zu einem großen Teil durch mobile Impfteams durchgeführt wurden. Auch dafür sind mobile Impfteams von zentraler Bedeutung.

2. Stand-by-Betrieb

a. Die Länder stellen durch tragfähige Rückfall- und Notfalloptionen sicher, dass die Impfkapazitäten bedarfsgerecht in kurzer Zeit wieder hochgefahren werden können.

b. Die Infrastruktur von stillgelegten Impfzentren kann in gewissem Umfang vorübergehend eingelagert werden, um diese im Bedarfsfall schnell wieder in Betrieb nehmen zu können. Ebenso können mit Anbietern Rahmenverträge geschlossen werden mit dem Ziel der kurzfristigen Aktivierung erforderlichen Personals.

c. Die Länder tragen dafür Sorge, dass die Datenübermittlung ausschließlich über das Digitale Impfquoten-Monitoring (DIM) des Robert Koch-Instituts erfolgt.

3. Kosten

Dies setzt voraus, dass, die bisherigen Regelungen zur hälftigen Finanzierung der Impfzentren auch für die ergänzenden Versorgungsangebote und den Stand-by-Betrieb sowie für die Abbaukosten aufrecht zu erhalten. Damit würden sich Bund und Länder die Kosten einer ergänzenden Versorgung und des Stand-by-Betriebs je zur Hälfte teilen.

4. Impfstofflieferung

Das Bundesministerium für Gesundheit wird gebeten, den Ländern bedarfsgerecht die für die ergänzenden Versorgungsangebote erforderlichen Impfstoffe weiterhin zu liefern. Sofern eine Aktivierung des Stand-by-Betriebs erforderlich werden sollte, wird der Bund gebeten, ebenfalls die Lieferungen der benötigten Impfstoffe an die Länder zu übernehmen. Der Bund liefert die Impfstoffe entweder unmittelbar an die Länder oder über den Großhandel aus.

Das Land Hessen hat entschieden, dass alle Impfzentren bis spätestens 30. September 2021 geschlossen werden sollen. Dies ergibt sich aus der Mitteilung Nr. 52-2021 der Task-Force-Impfkoordination des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport.

Die genauen Modalitäten im Hinblick auf die Schließung werden noch ausgearbeitet. Die Zustellung des ursprünglich für letzte aber auch für diese Woche zugesagten Schließungsbefehls verzögert sich noch.

Dies ergibt sich aus einer Mitteilung des Hessischen Landkreistages vom heutigen Tag (07.07.2021), wonach das Land Hessen am „Einsatzbefehl zur Schließung am 30.09.2021“ arbeite. Noch seien Abstimmungen zwischen dem Land und der Kassenärztlichen Vereinigung erforderlich, doch soll der Befehl sobald als möglich zugestellt werden.

Der Schließungsbefehl soll auch alle relevanten Informationen für die Zeit nach der Schließung (Fortbetrieb mobiler Impfteams, Kooperationsmodelle mit der Regelversorgung etc.) enthalten.

Unsere derzeitige Personalplanung im Impfzentrum sieht vor, dass mobile Impfteams auch über den 30. September hinaus vorgehalten werden. Dies insbesondere, um zur Steigerung der Impfquote zielgruppenspezifischen Impfaktionen durchführen zu können aber auch, um bei den sich abzeichnenden Drittimpfungen unterstützen zu können. Insbesondere in Alten- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Unterkünften für Geflohene und Obdachlose etc.

Die Kündigungsfrist mit dem Vermieter des Impfzentrums wurde bereits im beiderseitigen Einvernehmen verkürzt, um über die notwendige Flexibilität zu verfügen. Der Landkreis Gießen wird in Verhandlungen mit dem Vermieter einsteigen, ob Teile der ebenfalls angemieteten Büroräume sowie die Räume, in der die im Impfzentrum errichtete Apotheke untergebracht sind, auch getrennt vom eigentlichen Impfzentrum weiter angemietet werden können, um dort die Zentrale für die mobilen Impfteams zu etablieren.

Wir gehen davon aus, dass die Impfstofflieferungen für die mobilen Impfteams, wie bisher auch, zentral durch das Land Hessen erfolgen. Aufschluss hierzu wird der Schließbefehl geben. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir Kooperationsmodelle mit niedergelassenen Ärzten sowie Apotheken entwickeln.

Insofern haben wir unsere gesamten Planungen an dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz ausgerichtet und warten nun auf die Detailvorgaben des Landes Hessen.

Anita Schneider
Landrätin